

Deal des Monats

Risiko- Begegnung

Die Corona-App erhitzt die Gemüter. Soll man sie sich herunterladen oder nicht? Taugt sie was? Wochenlang wurde darüber gestritten.

Die Tracing-App wirft viele rechtliche Fragen auf – so war ihre Einführung auch für Berater ein tempo- und lehrreiches Projekt.

Von Helena Hauser und Johanna Heidrich

„Sie weiß nicht, wer Sie sind, aber sie kann Sie begleiten. Sie verrät weder Namen noch Standorte. Der andere Nutzer wird nie erfahren, dass sein Smartphone mit Ihrem Smartphone einen Code ausgetauscht hat.“ Es hört sich ein wenig nach einer anonymen Dating-Plattform an. Ist aber eine Beschreibung der Bundesregierung, und zwar für die Corona-App. ‚It's a match‘ will keiner auf seinem Display lesen, ‚bisher keine Risiko-Begegnung‘ dafür umso mehr.

Welche Daten die Corona-App sammelt, speichert und auswertet, wollen viele Nutzer – und auch die Gegner der App – genau wissen. Das Thema Datenschutz prägt die öffentliche Diskussion ebenso wie die rechtliche Begleitung des Projekts.

Entwickelt wurde die Corona-Warn-App von den Dax-Konzernen SAP und Deutsche Telekom. Herausgeberin der App wiederum ist das Robert Koch Institut (RKI) im Auftrag der Bundesregierung, das damit auch für den Datenschutz verantwortlich ist. Datenschutzrechtlich setzte das RKI erstmals auf die Berliner Technologie-Boutique Schürmann Rosenthal Dreyer. Sie ist auf Datenschutz im Gesundheitswesen spezialisiert und berät unter anderem auch die Charité – ein perfektes Match also für das RKI.

Bei der Telekom war ein Team um den Konzerndatenschutzbeauftragten Dr. Claus Ulmer im Einsatz. Neben dem Juristen Kai Kaufmann waren noch die Experten Frank Wagner und Dirk Lissfeld beteiligt.

Die Corona-App misst über den Kurzstreckenfunk Bluetooth, ob sich Anwen-

der über einen Zeitraum von 15 Minuten oder länger näher als zwei Meter gekommen sind. Dabei werden stoßweise anonymisierte Identifikationsnummern übertragen. Der Ort der Begegnung wird dabei nicht erfasst. Wird ein Nutzer positiv auf Covid-19 getestet und diese Information in der App geteilt, werden die anderen Anwender informiert.

Mehr Zeitdruck als üblich bei Deals

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) ließ sich zum Vertragsschluss mit den Entwicklern der App von einem Clifford-Team beraten. Als Corporate-Anwalt mit einer Spezialisierung auf IT-Projekte war Markus Muhs für die Verhandlung der Verträge zuständig. Der Kontakt zum BMG kam über den Pharmaexperten Dr. Ulrich Reese zustande, der das Ministerium bereits früher beraten hat. Die IP-Rechtlerin Dr. Claudia Milbradt kümmerte sich um die Open-Source-Lizenzierung. Der Quellcode der Tracing-App wurde früh publik gemacht, um der Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz zu bieten. Beim BMG war nach JUVE-Informationen Dr. Jan Hensmann mit der rechtlichen Seite des Projekts betraut.

Der Start der App war ursprünglich schon für Ende April geplant, mit einem technischen Konzept der Initiative PeppPT und mit zentraler Datenspeicherung. Doch nach massivem Protest von Wissenschaftlern und Datenschutzrechtlern entschied die Bundesregierung, auf eine dezentrale Softwarearchitektur umzuschwenken. Dabei werden die Nutzerdaten lediglich auf den einzelnen Handys gespeichert – und zwar freiwillig.

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes wurden die Unternehmen SAP und Telekom beauftragt.

Was die Transaktion besonders komplex machte: Die technische Realisierung und die Vertragsverhandlungen fanden parallel statt – unter großem Zeitdruck. Hinzu kam das Dreiecksverhältnis zwischen der Telekom-Tochter T-Systems, dem Software-Entwickler SAP und dem Ministerium.

T-Systems setzt in ihrem Kerngeschäft in der Regel auf ihr Inhouse-Team. Bei Engpässen und vor Gericht mandatiert der IT-Dienstleister schon seit vielen Jahren die Frankfurter Kanzlei Waldeck.

Bei SAP steuerte dem Vernehmen nach das Inhouse-Team um Rechtsabteilungsleiter Martin Erben das Projekt aus rechtlicher Sicht. Unterstützen ließ sich SAP vom Kölner Vergaberechtlern Dr. Frank Roth von DLA Piper. Der börsennotierte Konzern mit Sitz in Walldorf arbeitet bereits seit 2005 regelmäßig mit DLA zusammen.

Eine Risiko-Begegnung zwischen den Beratern der App und BMG, RKI, SAP und Telekom gab es übrigens nicht. Und selbst wenn, wüsste man nicht, zwischen wem genau. Verschwiegenheit ist oberstes Gebot, wenn es um das digitalste Tool im Kampf gegen die Corona-Pandemie geht. Kontaktpersonen erhalten leider kein attraktives Dating-Profil, und auch keine anderen Informationen, weder über die coronapositiv getestete Person, die ein Signal via App abgesetzt hat, noch über andere Teilnehmer. Aber – wer würde bei Corona nicht sowieso schnellstmöglich weiter swipen? Ein Wisch und Corona wäre Geschichte.

Berater BMG

Clifford Chance (München): Markus Muhs (Corporate), Dr. Ulrich Reese (Corporate/Healthcare; beide Federführung), Dr. Claudia Milbradt (IP), Dr. Thomas Voland (Öffentliches Wirtschaftsrecht; alle Düsseldorf); Associates: David Schwenneker, Dr. Michael Kümmel (beide Corporate), Nicolas Hohn-Hein (IP; Düsseldorf)
Inhouse Recht (Berlin): Dr. Jan Hensmann (Referatsleiter) – aus dem Markt bekannt

Berater Robert Koch Institut

Schürmann Rosenthal Dreyer (Berlin): Kathrin Schürmann, Simone Rosenthal, Roman von der Heide; Associate: Charlotte Schieler (alle Datenschutz)

Berater Deutsche Telekom/T-Systems

Inhouse Recht (Bonn): Olaf Vogel (Leiter Legal Services; Frankfurt; Federführung), Dr. Claudia Junker (General Counsel), Kai Kaufmann (Daten-

schutz), Philipp Heidkämper (Vergaberecht)
Waldeck (Frankfurt): Thomas Fischer (IT), Jens-Holger Petri (Vertragsrecht)

Berater SAP

Inhouse Recht (Walldorf): Martin Erben (Leiter Rechtsabteilung), Christian Hoffmann – aus dem Markt bekannt
DLA Piper (Köln): Dr. Frank Roth (Vergaberecht) – aus dem Markt bekannt